

MARKTORDNUNG

für den Ostrachtaler Wollwahnsinn



1. Veranstalter

IG Ostrachtaler Wollwahnsinn
Anja Baumann, Markus Baumann

2. Ort und Datum

Der Ostrachtaler Wollwahnsinn findet am Samstag, 20. Juni und Sonntag, 21. Juni 2020 im und um das Kurhaus Bad Hindelang statt.

3. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Marktes sind samstags von 10:00h-18:30h und sonntags von 11:15h-17:00h. Der Aufbau findet Freitag 19.06.2020 von 18:00h-20:00h, Samstag 20.06.2020 7:00h- 9:30h und Sonntag 21.06.2020 9:00h-10:30h statt.

4. Teilnahmeberechtigung

Der Standplatz ist erst für Sie reserviert, wenn die Standgebühr fristgerecht bezahlt wurde. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Standplatz.

5. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt in Briefform an Anja Baumann, Am Sportfeld 9, 55278 Mommenheim. Die Bewerberin/der Bewerber erkennt mit seiner Teilnahme am Ostrachtaler Wollwahnsinn diese Marktordnung als rechtsverbindlich an.

6. Standgebühr

Die Standgebühr beträgt 30,00 €/lfd. Meter bei einer Standtiefe von maximal 3,00 Metern für beide Markttag. Bei Bereitstellung von Strom kommen einmalig 15,00 € hinzu. (Eingang auf dem Konto Anja Baumann, IBAN: DE06 7336 9920 0000 9905 74, BIC: GENODEF1FSO, Raiffeisenbank Kempten-Oberallgäu eG). Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung mit einer Zahlungsfrist von 2 Wochen. Standplätze, die bis zu diesem Termin nicht bezahlt worden sind, werden nach der Warteliste weiter vergeben. Eine Erstattung der Standgebühr erfolgt nur, wenn von der Marktteilnahme bis zum 30.04.2020 zurückgetreten wird.

7. Anzahl der Standplätze

Zu dem Ostrachtaler Wollwahnsinn werden maximal 50 Kunsthandwerker/innen zugelassen. Damit ist die Anzahl der zu vergebenden Standplätze erschöpft. Stände werden nicht zur Verfügung gestellt. Der Markt findet unter freiem Himmel statt, die Stände müssen selbst mitgebracht und eigenständig aufgebaut werden. Aussteller, die vorzeitig den Markt verlassen, zahlen eine Konventionalstrafe in Höhe von 150,00 €

8. Verteilung

Die Verteilung der Standplätze erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. In der Anmeldung geäußerte Wünsche finden keine Berücksichtigung. Es ist auf eine angemessene und repräsentative Standgestaltung zu achten. Die gesetzliche Durchfahrtsbreite von 3,05 Metern ist beim Aufbau unbedingt einzuhalten, um die freie Durchfahrt von Rettungsfahrzeugen zu gewährleisten.

9. Fahrzeuge

Nach dem Entladen sind Fahrzeuge und Anhänger vom Marktgelände zu entfernen. Feuerwehrezufahrten sind unbedingt freizuhalten und Parkverbote sind einzuhalten.

MARKTORDNUNG

für den Ostrachtaler Wollwahnsinn

10. Warenangebot und Namensschilder

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer verpflichtet sich, ausschließlich die angemeldeten Waren anzubieten. Alle zum Verkauf angebotenen Gegenstände müssen mit Preisen ausgezeichnet sein. Jeder Stand muss ein deutlich sichtbares Schild mit Namen und Anschrift des jeweiligen Betriebes aufweisen. Es ist nicht gestattet zusätzliche, nicht angemeldete Aussteller im Stand aufzunehmen. Jeder Stand hat für einen funktionierenden Feuerlöscher oder als Brandschutz mindestens für einen großen gefüllten Wassereimer zu sorgen. Eventuell verlegte Kabel sind trittsicher abzudecken. Das Abspielen von Tonträgern kann an einzelnen Ständen in Ausnahmefällen genehmigt werden. Da diese der Anmeldepflicht und Gebührenabgabe bei der GEMA unterliegen, ist dafür einzig und alleine der Standbetreiber / Marktteilnehmer verantwortlich.

11. Ausschluss vom Markt

Teilnehmer können ausgeschlossen werden,

- wenn der Standplatz nicht oder nicht rechtzeitig eingenommen wird bzw. eigenmächtig ein anderer Standplatz belegt wird bzw. ein größerer Stand aufgebaut wird als angemeldet
- wenn andere Waren angeboten werden, als in der Bewerbung angemeldet
- wenn der Platz untervermietet wird bzw. Ware anderer Kunsthandwerker angeboten werden
- wenn die Anmeldegebühr nicht gezahlt wurde

12. Bewachung

Eine Bewachung des Marktes findet nicht statt.

13. Haftungsausschluss

Der Veranstalter hat eine Veranstalterhaftpflicht-Versicherung abgeschlossen. Jede(r) Teilnehmer/in trägt jedoch sein Risiko selbst und haftet voll für alle Personen- u. Sachschäden, welche auf ihr/sein Verschulden zurückzuführen sind. Stände und Standgüter sind so zu sichern, dass durch sie keine Schäden entstehen können. Jedwede Haftung seitens des Veranstalters ist diesbezüglich grundsätzlich ausgeschlossen.

14. Reinigung und Müllentsorgung

Jede(r) Aussteller/in ist für die Sauberkeit des zugewiesenen Standplatzes verantwortlich. Anfallender Abfall, Verpackungsmaterial usw. ist nach Beendigung des Marktes vom Standinhaber/in mitzunehmen.

15. Aufsicht

Es wird gebeten, die Hinweise der Veranstalter unbedingt zu beachten.

16. Werbung

Der Veranstalter wird die Veranstaltung durch Flyer, Plakate, Pressemitteilungen und Onlinewerbung entsprechend begleiten.